Skript zur Dokumentation „Masern im Fokus: Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen“

Online-Videokonferenz
13.09.2024, Bochum

Ziel

Nach deutlichem Rückgang der Masernmeldezahlen während der COVID-19 Pandemie, ist seit Jahresbeginn 2024 wieder ein Anstieg an Masernfällen zu verzeichnen. Die Veranstaltung sollte den NRW-Gesundheitsämtern aktuelle Informationen und Handlungshilfen zu Masern und dem Ausbruchsmanagement geben und Ihnen die Möglichkeit für einen Austausch untereinander bieten.

Zielgruppe

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (insbesondere auch neue Kolleginnen und Kollegen) der Gesundheitsämter in NRW, die die Themen Masernmeldewesen, Ausbruchsmanagement bzw. Masernschutzgesetz bearbeiten

Inhalte

- Übersicht über die aktuelle epidemiologische Lage in NRW, Neuerungen im Meldewesen bezüglich Masern, sowie Anforderungen zur Elimination von Masern
- Bericht zweier Gesundheitsämter über das Management von Masernausbrüchen: Beispiele für erfolgreiche Maßnahmen sowie aufgetretene Hürden (bspw. Sensibilisierung der Ärzteschaft für Masernsymptomatik und Compliance Betroffener), gefolgt von einem Austausch
- Austausch zu aktuellen Fragen rund um das Masernschutzgesetz

Ergebnisse

Nach einem Einblick in die aktuellen Entwicklungen der Masernfälle in NRW, konnte den rund 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Neuerung in der Falldefinition zur Surveillance der Masern verständlich nahegebracht werden.

Die Einblicke in die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Gesundheitsämter in aktuellen Masernausbrüche boten eine Möglichkeit Ideen mitzunehmen, für das eigene (zukünftige) Vorgehen im Falle eines Ausbruches. Eine zentrale Herausforderung in der Interaktion im Ausbruchsgeschehen stellen sprachliche Barrieren dar. Aus der Diskussion ergab sich auch ein Hinweis auf die Nutzung datenschutzkonformer Übersetzungstools.

Hinsichtlich des Masernschutzgesetzes wurde nach einer kurzen Übersicht über angefragte Themen, insbesondere die Frage nach der Vorgehensweise bei

zweifelhaften ärztlichen Zeugnissen diskutiert. Juristische Herausforderungen stellen für einige Kreise hierbei die größte Hürde dar, auch hinsichtlich der sich daraus teilweise ergebenden Anordnung ärztlicher Untersuchungen. Auch die fehlende Pflicht zur Nullmeldung von Einrichtungen, die unter § 20 IfSG (8) ff. fallen, stellt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichem Maße eine Herausforderung dar, die eine sichere flächendeckende Umsetzung des Masernschutzgesetzes erschwert.